

Im Blickpunkt dieser Ausgabe:

MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE

... EINE KLAGE, VIELE GEWINNER 1

... VERBRAUCHERSCHUTZ NACH DER WAHL 3

Verbraucherpolitik im Überblick Vertrag von vzbv-Vorstand Klaus Müller verlängert | Neues Projekt „Verbraucher stärken im Quartier“ | Klage gegen O2 | Wohnen bezahlbar machen 4



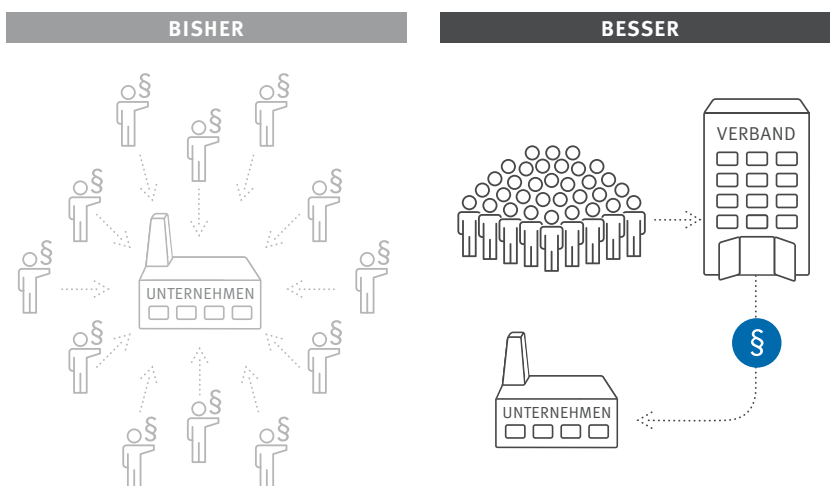
Foto: G. Baumbach / vzbv

EINE KLAGE, VIELE GEWINNER

Vor zwei Jahren kam der VW-Skandal ans Licht. Heute beschäftigt er Gerichte in ganz Deutschland. Von mehr als 3.000 Verfahren an Landgerichten wegen der Abgasmanipulation sprach VW dem Handelsblatt zufolge im Juni dieses Jahres. Die zahlreichen Verfahren bedeuten einen enormen Kraftakt – für die einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher, für die Justiz und auch für das Unternehmen. Doch es ginge auch anders. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) setzt sich seit Langem für ein effizienteres Instrument der Rechtsdurchsetzung ein: die Musterfeststellungsklage. Sind tausende oder gar hunderttausende Verbraucher geschädigt worden, muss es möglich sein, alle zentralen Rechtsfragen in einem einzigen Verfahren zu klären.

EINE FÜR ALLE – DIE MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE

Statt vieler Einzelklagen eine Musterklage: Davon profitieren Verbraucher, Unternehmen und Gerichte.



EDITORIAL

Deutschland hat gewählt. Das Ergebnis ist offenbar auch ein Zeichen der Verunsicherung. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich von der Politik zu wenig verstanden und haben den Eindruck, dass ihre Probleme nicht zählen. Guter Verbraucherschutz kann das Vertrauen der Menschen in die Politik stärken. Schutz vor Fehlverhalten der Anbieter, klare Informationen beim Einkauf im Laden oder im Netz und faire Spielregeln für den digitalen Alltag schaffen Sicherheit. Gerade der Dieselskandal hat gezeigt, dass Verbrauchern nach einem Schaden bislang ein effizienter Weg fehlt, zu ihrem Recht und zu ihrem Geld zu kommen. Das muss die neue Bundesregierung ändern. Die Musterfeststellungsklage muss endlich kommen. Ihre Vorteile beleuchten wir in dieser Ausgabe. Eine interessante Lektüre wünscht

Klaus Müller

Ihr Klaus Müller
Vorstand vzbv

❖ „Statt unzähliger Einzelverfahren, die alle Beteiligten Zeit, Geld und Nerven kosten, fordern wir ein einziges Musterverfahren. Das verhindert, dass Forderungen der geschädigten Verbraucher verjähren und gibt ihnen Klarheit und Rechtssicherheit“, sagt Klaus Müller, Vorstand des vzbv. Die Große Koalition konnte sich allerdings in der vergangenen Legislaturperiode nicht auf einen Gesetzentwurf einigen. Der vzbv fordert die neue Bundesregierung deshalb zu raschem Handeln auf – damit Verbraucher beim nächsten Skandal nicht wieder auf sich allein gestellt sind. Die Bundesländer haben sich parteiübergreifend bereits für die Einführung der Musterfeststellungsklage ausgesprochen.

RECHT BESSER DURCHSETZEN

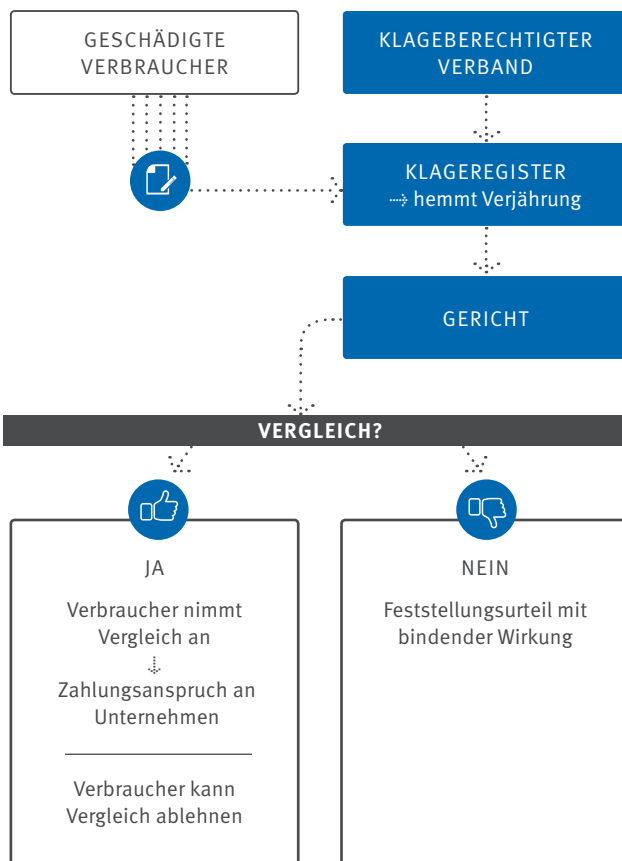
Solch eine Musterfeststellungsklage ist in Fällen denkbar, in denen viele Verbraucher durch rechtswidriges Handeln eines Unternehmens finanziellen Schaden davongetragen haben – sei es bei einer unwirksamen Preiserhöhung des Gasanbieters, bei massenhaften Kündigungen von Bausparverträgen oder bei einem vielfach verkauften, mangelhaften Produkt. Für den Einzelnen ist eine Klage aus finanziellen Gründen oftmals nicht sinnvoll, wenn die Prozesskosten deutlich über dem Schaden liegen.

Eine Musterfeststellungsklage erleichtert es Verbrauchern, Recht durchzusetzen. Geschädigte Verbraucher können sich in ein Klageregister eintragen, damit wird die Verjährung gehemmt. Das Musterverfahren führt ein klageberechtigter Verband. Im günstigsten Fall endet es mit einem Vergleich und die Betroffenen erhalten das Geld zurück, das ihnen zusteht. Kommt kein Vergleich zustande, könnte das Musterurteil in vielen Fällen so viel Druck erzeugen, dass die Unternehmen freiwillig zahlen. Sträuben sie sich, können Verbraucher das ihnen zustehende Geld einzeln einklagen oder sich an eine Schlichtungsstelle wenden und sich dabei auf das verbindliche Musterurteil stützen.

Neben einer Entlastung der Justiz hat die Musterfeststellungsklage also klare Vorteile für Verbraucher:

- ❖ Der **Eintrag ins Klageregister stoppt die Verjährung**, solange die Klage läuft.
- ❖ Das **Musterurteil gilt verbindlich** zwischen dem Unternehmen und im Klageregister eingetragenen Verbrauchern, wenn diese sich darauf berufen.
- ❖ Die Klage kann in einem **Vergleich** münden, der Geldzahlungen an die Verbraucher vorsieht.
- ❖ Es ist ein **zügiges Verfahren** möglich, Gerichte sind nicht mit vielen Einzelfällen beschäftigt.

MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE IM DETAIL



Anders als oft von Kritikern angeführt, ist die Musterfeststellungsklage keine Sammelklage im US-amerikanischen Sinne. Während in den USA Anwälte aktiv werden, sollen hierzulande nur Verbände eine Musterfeststellungsklage anstrengen können. Verbraucher, die sich in das Klageregister eintragen, sollen maximal das Geld erhalten, das auch individuell einklagbar wäre. Es ginge folglich nicht um horrenden Strafschadenersatzsummen wie in den USA. Müller: „Wir brauchen keine Klageindustrie, die Anwälte reich macht, sondern ein Instrument, das Verbrauchern zu ihrem Geld verhilft.“



Die wichtigsten Fakten zur Musterfeststellungsklage auf einen Blick:
<http://t1p.de/musterfeststellungsklage>



Die Stellungnahme des vzbv zum Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Musterfeststellungsklage:
<http://t1p.de/stn-musterfeststellungsklage>

NACH DER WAHL: WAS KOMMT IM VERBRAUCHERSCHUTZ?

Schwarz, gelb, grün: Kommende Woche sollen die Sondierungsgespräche zur Bildung einer Koalition aus CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen beginnen. Welche Schwerpunkte die Parteien im Verbraucherschutz setzen wollen, hat der vzbv gefragt.*



„Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die wir vor allem in den Bereichen Digitales, Finanzen, Energie und Ernährung voranbringen wollen. Zudem wollen wir die Rechtsdurchsetzung verbessern und den nachhaltigen Konsum erleichtern.

Besonders wichtig: auf dem dynamischen Feld der Digitalisierung und ihrer vielen Möglichkeiten für faire Bedingungen für Verbraucher – u.a. einfache und übersichtliche Darstellung von Geschäftsbedingungen in Kaufverträgen oder die Einwilligung von Nutzern, wenn ihre persönlichen Daten durch Anbieter genutzt werden – zu sorgen. Digitale Instrumente wollen wir gerade im Interesse der Verbraucher einsetzen. Deshalb legen wir ein besonderes Augenmerk auf Datensicherheit und -verantwortung. Bargeld wollen wir erhalten und nicht durch verpflichtende Kartenzahlung ersetzen.“

Gemeinsame Antwort der Parteizentralen von CDU und CSU



„Unser Leitbild sind mündige, interessierte und verantwortungsbewusste Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir wollen daher erstens die Verbraucherbildung und -aufklärung stärken und den Menschen freien Zugang zu allen wichtigen Informationen ermöglichen.

Zweitens wollen wir den digitalen Fortschritt mit Verbraucherschutz und Datensouveränität in Einklang bringen. Dazu gehört, dass jeder die Verfügungsgewalt über die auf seine Person bezogenen Daten hat. Auch das Nutzungsrecht an nicht-persönlichen Daten im Rahmen des Internets der Dinge muss geregelt werden.

Drittens wollen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Kosten der Energiewende entlasten, indem wir energiepolitische Strategien wieder an physikalische Realitäten anpassen.“

Antwort der Parteizentrale der FDP



„Wir wollen Klarheit und Wahrheit bei Lebensmitteln, z.B. durch eine gesetzliche Tierhaltungskennzeichnung. Auch die Nährwertampel und die Einführung eines Hygienebarometers sollen mehr Transparenz schaffen.

Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher im Netz stärken und schützen. Einwilligungsvorbehalt, Zweckbindung und Datensparsamkeit müssen konsequent umgesetzt werden. Bei neuen Anwendungen, z.B. im Internet der Dinge oder beim automatisierten Fahren, muss Verbraucherschutz an erster Stelle stehen.

Wir wollen eine strukturelle Stärkung der Verbraucherrechte und -organisationen, u.a. durch die Einführung von Gruppenklagen und indem Teile der Kartellbußgelder in die unabhängige Verbraucherarbeit fließen.“

Katrin Göring-Eckardt und Cem Özdemir

* Der vzbv hat vor der Wahl die Spitzenkandidaten der damals im Bundestag vertretenen Parteien zum Thema Verbraucherschutz befragt. Die FDP wurde nach der Wahl als möglicher Koalitionspartner befragt.

VERBRAUCHERPOLITIK IM ÜBERBLICK

VORSTAND

...❖ Vertrag verlängert

Der Verwaltungsrat des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) hat den Vertrag mit dem amtierenden Vorstand Klaus Müller vorzeitig bis zum Jahr 2024 verlängert. Der Aufbau der Marktwächter Finanzen und Digitale Welt zählt zu den größten Erfolgen von Müller. Er ist seit 2014 Vorstand des vzbv.



vzbv-Vorstand Klaus Müller

@ <http://t1p.de/vorstand>

PROJEKTE

...❖ Im Quartier

Das neue Projekt „Verbraucher stärken im Quartier“ des vzbv und der Verbraucherzentralen unterstützt seit 1. September Verbraucher in benachteiligten Stadtteilen. Ziel ist es, hier ein regelmäßiges Informations- und Unterstützungsangebot der Verbraucherzentralen aufzubauen. Los ging es in Bonn-Tannenbusch, Halle/Saale-Südliche Neustadt/Silberhöhe und Saarbrücken-Malstatt.

@ <http://t1p.de/quartier>

...❖ Marktwächter weiter gefördert

Die Projekte Marktwächter Digitale Welt und Marktwächter Finanzen werden bis Ende 2019 mit einer Summe von je fünf Millionen Euro jährlich weiter gefördert. Das Bundesministe-

rium der Justiz und für Verbraucherschutz bewilligte Verlängerungsanträge des vzbv. Seit Start der Marktwächter im März 2015 wurden zwei Frühwarnnetzwerke aufgebaut und über 18.000 auffällige Meldungen von Verbrauchern gesammelt und ausgewertet.

@ <http://t1p.de/marktwaechter>

...❖ Marktwächter Energie startet

Das neue bundesweite Projekt zum Aufbau eines Marktwächters Energie ist gestartet und erweitert die Marktbeobachtung des vzbv und der Verbraucherzentralen. Im August begann der sukzessive Aufbau für die Segmente Strom und Gas, Fernwärme sowie Heizkostenabrechnungen und Monopole von Ablesediensten.

@ <http://t1p.de/markwaechter-energie>

KLAGEN UND URTEILE

...❖ Klage gegen O2

Mit dem Wegfall der Roaming-Gebühren seit Juni 2017 dürfen keine zusätzlichen Entgelte mehr für Gespräche aus dem EU-Ausland nach Deutschland erhoben werden. O2-Kunden sollen von dem Wegfall aber erst dann profitieren dürfen, wenn sie zuvor eine SMS an ihren Anbieter schicken. Dagegen hat der vzbv jetzt Klage eingereicht: Die Praxis stehe im Widerspruch zur EU-Verordnung.

@ <http://t1p.de/roaming>

...❖ BGH: Tabakwerbeverbot auch im Internet

Das Werbeverbot für Tabakwaren gilt auch für Internetseiten, die der Un-

ternehmensdarstellung dienen und auf denen keine Tabakerzeugnisse verkauft werden. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) nach einer Klage des vzbv gegen die Pöschl Tabak GmbH & Co. KG entschieden. Das Unternehmen hatte gut gelaunte, rauchende Menschen auf seiner Internetseite gezeigt.

@ <http://t1p.de/tabakwerbung>

MOBILITÄT UND REISEN

...❖ Kosten für Pkw sinken

Verbraucherinnen und Verbraucher können zwischen 2020 und 2030 mit sinkenden Kosten für den Kauf und Betrieb von Autos rechnen. Grund sind etwa strengere Effizienzvorgaben bei konventionellen Antrieben und fallende Kosten für Elektroautos, wie eine Studie im Auftrag des vzbv zeigt. Voraussetzung ist, dass die Politik zügig die Weichen stellt, zum Beispiel mit strengen Verbrauchsvorgaben oder einer besseren Ladeinfrastruktur für E-Autos.

@ <http://t1p.de/pkw-studie>

NEUE FAKTENBLÄTTER DES VZBV

Neu erschienen sind Daten und Fakten zu ...

... Altersvorsorge

... Elektroautos

... Tierschutz in der Landwirtschaft

VERBRAUCHERPOLITIK IM ÜBERBLICK

ENERGIE UND BAUEN

...❖ Bezahlbares Wohnen

Der vzbv hat einen Sechs-Punkte-Plan vorgestellt, um Wohnen und Bauen langfristig für Verbraucher bezahlbar zu machen. Er schlägt unter anderem eine Reform der Mietpreisbremse oder das Bestellerprinzip bei Maklerprovisionen auch beim Immobilienkauf zur Eigennutzung vor. Die neue Bundesregierung solle schnellstmöglich konkrete Gesetzesänderungen auf den Weg bringen, so der vzbv.

 <http://t1p.de/wohnen-bauen>

DIGITALES

...❖ Handlungsbedarf bei Smart Home

Ob Kühlschrank, Beleuchtung oder Staubsauger – immer mehr Haushalts- und Elektrogeräte können per Smartphone gesteuert werden und sich untereinander vernetzen. In einem Hintergrundpapier hat der vzbv

Handlungsbedarf im Bereich Haftung, bei der Kombinierbarkeit der technischen Systeme sowie bei IT-Sicherheit und Datenschutz identifiziert.

 <http://t1p.de/smart-home>

LEBENSMITTEL

...❖ Klarheit bei Zutatenmengen

Wenn auf der Verpackung Himbeeren, Honig oder Walnüsse prangen, doch lediglich Mini-Mengen und Aromen drin sind, sorgt das für Ärger bei Verbrauchern. Der Großteil wünscht sich laut einer Studie im Auftrag des Projekts Lebensmittelklarheit klare Hinweise auf der Produktvorderseite.

 <http://t1p.de/zutatenmenge>



DER VZBV IN DEN MEDIEN Linktipps

VW muss Schaden gut machen
Klaus Müller bei Maybrit Illner

 www.zdf.de
(bis 14.12.2017 verfügbar)

Wir sind den Politikern nicht wichtig genug

Gastbeitrag von vzbv-Vorstand Klaus Müller

 www.zeit.de

Die Blackbox knacken

Gastbeitrag von Lina Ehrig, Leiterin Team Digitales und Medien

 www.fr.de

AUSBLICK

6. November 2017: Digitale Bildung: Orientierung bieten, Qualität sichern – aber wie?, Veranstaltung des vzbv, Berlin

27. November 2017: Durchsetzung des Verbraucherrechts – Initiativen aus Brüssel und Berlin, Veranstaltung der Europäischen Kommission und des vzbv, Berlin

7. Dezember 2017: Algorithmen transparent gestalten, Veranstaltung des vzbv, Berlin

 www.vzbv.de/presse/termine

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin, info@vzbv.de

Verantwortlich für den Inhalt: Klaus Müller, Vorstand vzbv

Redaktion: Anke Wolf, stellv. Pressesprecherin, anke.wolf@vzbv.de

Die vpk „verbraucher politik kompakt“ erscheint einmal im Quartal auf

www.vzbv.de.

Nächste Ausgabe: Dezember 2017

 www.vzbv.de

 twitter.com/vzbv

 youtube.com/vzbv